

TOP 3:

Umsetzung Vorgehensweise Beschluss der Vertreterversammlung vom 16.10.2009

TOP 4 i. S. Bereinigung

(Vorstandssitzung der KVBW am 06.11.2009)

Der Vorstand beschließt,

1. dass in der Abrechnung für das Quartal 3/2009 die bisherige Vorgehensweise der KVBW zur Bereinigung der arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen im hausärztlichen Versorgungsbereich im Zusammenhang mit Selektivverträgen auch im Hinblick auf den zu erwartenden Beschluss des (Erweiterten) Bewertungsausschusses zur Bereinigung der Regelleistungsvolumen im Zusammenhang mit Selektivverträgen in seiner Sitzung am 01. Dezember 2009 modifiziert werden muss;
2. dass eine Härtefallregelung für den hausärztlichen Versorgungsbereich bei der Bereinigung der arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen im Zusammenhang mit Selektivverträgen auf der Grundlage von Härtefallregelungen aus der Vergangenheit getroffen werden muss. Dabei sind auch die Auswirkungen bei Überzahlungen einzubeziehen;
3. dass im Hinblick auf den zu erwartenden Beschluss des (Erweiterten) Bewertungsausschusses in seiner Sitzung am 01. Dezember 2009, mit zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlicher Rückwirkung zum 01.01.2009, keine Verhandlungen mit den Krankenkassen zum Abschluss einer regionalen Vereinbarung zur Bereinigung der arzt- und praxisbezogenen Regelleistungsvolumen im hausärztlichen Versorgungsbereich im Zusammenhang mit Selektivverträgen für das Jahr 2009 geführt werden.

Verteiler:

Dr. Hoffmann-Goldmayer z.K./ GB Vertragswesen z.K. und Erl.

Dr. Herz z.K./ GB Abrechnung z.K und Erl.

Dr. Zalewski z.K./ GB Finanzbuchhaltung z.K.